



Infos an Benutzer / innen

Das Pfadiheim Rüfenacht ist Eigentum des Vereins Pfadiheim Rüfenacht.

Interessenten, welche das Heim mieten wollen, machen wir darauf aufmerksam, dass das Heim und das dazugehörige Areal in 1. Priorität für die Pfadi von Rüfenacht reserviert sind. Im Heim liegt eine Broschüre mit einem Auszug aus den Statuten und eine Dokumentation über Sinn und Zweck des Heimvereins auf.

Der Mietpreis dient ausschliesslich zur Deckung der Unkosten wie Baurechtszins, Hypothekarzins, Versicherung, Strom, Wasser, Reparaturen, Unterhaltskosten, Pflege, Wartung und Verwaltung des Hauses und Areals.

Hausordnung

- Benützungsdauer** : des Heimes und Areals wird mit der Verwalterin / dem Verwalter festgesetzt.
Grundsätzlich gilt : am Miettag frühestens von 10.00 h bis
spätestens am darauffolgenden Tag 09.00 h.
- Schlüssel** : die Übernahme und Abgabe ist mit der Verwaltung abzusprechen.
Schlüsseldepot : Fr. 100.--
- Verantwortung** : für einen Anlass muss in jedem Falle von einer **volljährigen Person** getragen werden (verantwortlicher Mieter / verantwortliche Mieterin).
- Reinigung** : des Hauses und Areals obliegt den Mietern / Mieterinnen des Hauses. Nach jeder Veranstaltung müssen Heim, Areal und Umgebung (Wald, Weg, Parkplatz) sauber hinterlassen werden (bitte auch alle Weg weisenden Plakate, Ballone etc. wieder entfernen).
Wir bitten die Mieter / Mieterinnen die **Abtrockentücher selber** mitzubringen, (Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Kehrrichtsäcke und Putzmaterial sind jedoch im Heim vorhanden).
Allfällige Nachreinigungen müssen wir gesondert verrechnen.
- Parkieren** : Für Autos und Motorräder steht der Parkplatz oberhalb des Pfadiareals zur Verfügung. Auf **keinen Fall** dürfen Autos entlang dem Waldweg parkiert werden. Auf dem Areal selber darf **nur der asphaltierte Weg** für Materialtransporte befahren werden.
- Lärm** : Die Mieter werden angehalten, die Musik nach 22.⁰⁰ Uhr in der Lautstärke zu reduzieren, damit sich die Lärmbelastung für die Nachbarschaft in Grenzen hält.
Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1.August und 31.Dezember gestattet.
- Sachschäden** : sind dem Verwalter / der Verwalterin bei Rückgabe der Schlüssel zu melden. Sie sind nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Veranstalter / die Veranstalterin haften für Schäden, die durch die Benützung des Hauses und / oder Areals entstehen.
- Absagen**: Wenn Sie Ihre Reservation aus irgendeinem Grund ab sagen müssen, dann bitten wir Sie dringend, uns dies so bald als möglich mitzuteilen.
Für Reservationen, die Sie später als 4 Wochen vor dem vereinbarten Datum annullieren, müssen wir Ihnen die Hälfte des Mietpreises, später als 2 Wochen den vollen Mietpreis berechnen.